

Informationen zur Zulassungsprüfung zu einem Studium an der Katholischen Privat-Universität Linz (KU Linz)

1. Studienabsicht klären und ausreichend über das beabsichtigte Studium informieren.
2. **Informationen zur Zulassungsprüfung beschaffen:** in einem Beratungsgespräch direkt an der Universität – als Ansprechpartnerin steht Ihnen hierfür der/die Referent/in für studien- und universitätsrechtliche Angelegenheiten zur Verfügung.

Allgemeine Voraussetzungen sind:

- keine Reifeprüfung;
 - Mindestalter 20 Jahre;
 - österreichische oder EWR Staatsbürgerschaft;
 - Deutsch auf Niveau B2 (laut dem „europäischen Referenzrahmen für Sprachen“);
 - eine eindeutig über die Erfüllung der allgemeinen Schulpflicht hinausgehende erfolgreiche berufliche oder außerberufliche Vorbildung für das angestrebte Studium;
 - Antragstellung an der zulassenden Universität.
3. Informationen zur Ergänzung der **Vorbildung** einholen (falls erforderlich): dies erfolgt in Rücksprache mit dem/der Studiendekan/in der jeweiligen Fakultät.
 4. Informationen zu den **Wahlfächern** einholen: zu absolvieren sind zwei Prüfungen im Ausmaß von jeweils mindestens 2 ECTS-Punkten in der Regel aus der Studieneingangs- und Orientierungsphase des angestrebten Studiums – ebenfalls in Rücksprache mit dem/der Studiendekan/in wird ein Wahlfachvorschlag erarbeitet.
 5. **Antragstellung zur Zulassung zur Prüfung:**
 - Der **Antrag auf Zulassung** ist unter Verwendung des entsprechenden Formulars mit allen erforderlichen Dokumenten (im Original bzw. beglaubigter Abschrift und Kopie) persönlich oder postalisch im Rektorat bzw. Referat für studien- und universitätsrechtliche Angelegenheiten einzubringen. Fremdsprachigen Dokumenten ist immer eine autorisierte deutschsprachige Übersetzung anzuschließen. Bei der persönlichen Antragstellung erhalten Sie Ihre Originaldokumente gleich nach Durchsicht wieder zurück. Bei der postalischen Antragstellung werden die Originaldokumente per Einschreiben an die von Ihnen angegebene Adresse retour gesendet.
 - **Zeitpunkt der Antragstellung:** Die Antragstellung kann das ganze Jahr über erfolgen.
 - **Vorzulegen sind folgende Dokumente:** Geburtsurkunde; Reisepass / Personalausweis / Staatsbürgerschaftsnachweis (bei Staatsbürgerschaft eines Nicht-EU-Staates zusätzlich ein gültiger Aufenthaltstitel); Strafregisterbescheinigung; Lebenslauf; Nachweis über eine Vorbildung für das beantragte Studium; Nachweis der Deutschkenntnisse auf dem Niveau B2 nach dem „europäischen Referenzrahmen für Sprachen“ (bei nicht-deutschsprachigen Zulassungswerbern / Zulassungswerberinnen).
 - Wenn Sie bereits Prüfungen absolviert haben, können Sie im Zuge der Antragstellung – unter Verwendung des entsprechenden Formulars – auch einen **Antrag auf Anerkennung von Prüfungen** einreichen. Legen Sie die betreffenden Zeugnisse / Zertifikate in Original und Kopie bei. Ein entsprechender Antrag kann jedoch auch im späteren Verlauf der Zulassungsprüfung gestellt werden.

6. **Bearbeitung des Antrags und Ausstellung des Zulassungsbescheides:** Zunächst erfolgt die formale Überprüfung Ihres Antrags. Ist der Antrag vollständig und die Frage der erforderlichen Vorbildung geklärt, wird er dem/der zuständigen Studiendekan/in übermittelt. Durch ihn/sie wird auch das Wahlfach festgelegt. In der Folge wird ein (positiver oder negativer) Bescheid zu Ihrem Zulassungsantrag ausgestellt. Ein positiver Bescheid (Zulassungsbescheid) wird Ihnen per Post zugesendet. Der Zulassungsbescheid beinhaltet alle Prüfungsfächer, die Sie im Rahmen der Zulassungsprüfung ablegen müssen. Mit Erstellung des Zulassungsbescheides erfolgt die Meldung zu einem außerordentlichen Studium an der KU Linz. Ab diesem Zeitpunkt sind auch Studiengebühren zu entrichten. Ein negativer Bescheid wird ebenfalls per Post an die von Ihnen im Antrag angegebene Adresse gesendet.

Bearbeitungsdauer: Vom Einreichen des vollständigen Zulassungsantrags bis zum Erhalt des Bescheides ist mit einer durchschnittlich Bearbeitungsdauer von einem Monat zu rechnen. In der vorlesungsfreien Zeit kann die Bearbeitungszeit auch länger sein.

7. **Allgemeiner Aufbau der Zulassungsprüfung an der KU Linz:**

- **Vorstudienprogramm** (bereits vor Anmeldung zur Zulassungsprüfung zu absolvieren)
- **Zulassungsprüfung:**
 1. Aufsatz JKU / anerkannte Einrichtung der Erwachsenenbildung
 2. Pflichtfach Geschichte JKU / anerkannte Einrichtung der Erwachsenenbildung
 3. Pflichtfach Englisch JKU / anerkannte Einrichtung der Erwachsenenbildung
 4. Wahlfach Theologie KU Linz (Rücksprache mit Dekanat FTh)
 5. Wahlfach Kunstwissenschaft / Philosophie KU Linz (Rücksprache mit Dekanat FPhK)

8. **Nach Erhalt des Zulassungsbescheides – Prüfungsvorbereitung und -durchführung:**

- Aufsatz über ein allgemeines Thema und Pflichtfächer: Vorbereitung im Selbststudium oder in einem Vorbereitungslehrgang der JKU bzw. einer anerkannten Einrichtung der Erwachsenenbildung mit anschließender Ablegung der entsprechenden Prüfung.
 - Wahlfächer: Besuch entsprechender Lehrveranstaltungen an der KU mit anschließender Lehrveranstaltungsprüfung bzw. Abschluss der prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung.
9. Nach positiver Absolvierung bzw. Anerkennung aller erforderlichen Prüfungen wird seitens der KU Linz ein **Dekret über die Zulassung zu einem Studium an der KU Linz** ausgestellt. Zeitgleich erfolgt die Umstellung auf ein ordentliches Studium an der KU Linz.

DIE POSITIV ABSOLVIERTE ZULASSUNGSPRÜFUNG BERECHTIGT NUR ZU EINEM STUDIUM AN DER KU LINZ UND NICHT – WIE ETWA DIE STUDIENBERECHTIGUNGSPRÜFUNG AN EINER ÖFFENTLICHEN UNIVERSITÄT – ZU EINEM STUDIUM DER ENTSPRECHENDEN FÄCHERGRUPPE AN EINER BELIEBIGEN TERTIÄREN BILDUNGSEINRICHTUNG. DIE ZULASSUNGSPRÜFUNG BEDEUTET KEINE ALLGEMEINE UNIVERSITÄTSREIFE IM SINNE DES § 64 UG. IM FALLE DES ABBRUCHS DES STUDIUMS AN DER KU LINZ SIND DIE STUDIERENDEN NICHT BERECHTIGT, EIN STUDIUM AN EINER ÖFFENTLICHEN UNIVERSITÄT ZU BEGINNEN ODER FORTZUSETZEN.